

1. Änderung zur Nutzungsordnung und Entgeltordnung der Gemeinde Dorf Mecklenburg über die Benutzung und die Entgelte für die Mehrzweckhalle (MZH) Dorf Mecklenburg

Dem § 8 Entgeltordnung / Entgelttarif wird folgender Absatz zugefügt:

(7) Bei den hier erhobenen Entgelten handelt es sich um Nettobeträge. Sollten aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Entscheidungen des Bundesfinanzhofes, des Europäischen Gerichtshofes, durch Verwaltungsanweisungen des BFM oder aus einem anderen Grund die Leistungen aus dem Vertrag zukünftig als steuerbar und steuerpflichtig angesehen werden oder hat die Gemeinde auf die Steuerfreiheit wirksam verzichtet, schuldet der Nutzer zusätzlich zum hier festgelegten Nutzungsentgelt die darauf fallende gesetzliche Umsatzsteuer-zurzeit in Höhe von 19%.

Dorf Mecklenburg, den 08.04.2025

Dargel
Bürgermeister

